

Ergeht an

Alle Primärärzte und Fachärzte der Gespag



**Recht im
Gesundheitswesen**

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Nikolaus Herdega, MSc
Kurzzeichen: lec
Tel.: +43 (732) 778371-257
Fax: +43 (732) 783660-257
recht@aekoee.or.at

Linz, am 7. Jänner 2008

Optionsregelung für Rufbereitschaft – Abstimmung über Rufbereitschaft

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir haben Ihnen vor einem Jahr über das überaus erfreuliche Ergebnis unserer Zulagenverhandlungen mit allen Rechtsträgern berichten dürfen. Damals ist es gelungen eine Gesamtsumme von ca. **1 Million Euro an Einkommenserhöhung für die OÖ. Spitalsärzte** zu verhandeln.

In diesem Gesamtpaket waren die Erhöhungen mehrerer Zulagen (Sonn/Feiertagszulagen, Nachtdienstzulage, Mehrdienstleistungszulage) enthalten, aber auch die Erhöhung einzelner Rufbereitschaftssätze für die Rufbereitschaft unter der Woche.

Gerade hinsichtlich der **Rufbereitschaft** gestalteten sich die Verhandlungen damals besonders schwierig. Die Rechtsträger haben eine vollkommene Änderung des Rufbereitschaftssystems gefordert, die massive Verschlechterungen für die Ärzte mit sich gebracht hätte und haben diese Forderung zur Bedingung für alle anderen Änderungen gemacht. In langen und zähen Verhandlungen ist es uns dann gelungen, auch im Bereich der Rufbereitschaft eine Regelung zu erreichen, die Verschlechterung hintanhält und insgesamt für die Ärzteschaft sogar Erhöhungen brachte. Da in den Spitälern aber unterschiedlichste Formen und Regelungen der Rufbereitschaftserbringung und Abgeltung gelebt werden, konnte nicht für jede Konstellation eine Besserstellung garantiert werden. Insgesamt jedoch zeigte sich die neue Regelung als günstig, nicht zuletzt in Kombination mit den übrigen Zulagenerhöhungen.

Das Zulagengesamtpaket wurde mit 1.1.2007 bereits umgesetzt, die Gespag hat jedoch aufgrund von notwendigen technischen Vorarbeiten für die Umstellung der Rufbereitschaftsregelung darauf verwiesen, dass die **Rufbereitschaft „neu“ erst mit Jahresanfang 2008 wirksam werden kann**.

Es gab und gibt jedoch immer wieder Ärzte, die für sich oder ihre Abteilung negative Auswirkungen der Rufbereitschaftsregelung „neu“ behauptet haben und uns gebeten haben hier nachzuverhandeln oder die Neuregelung nicht wirksam werden zu lassen, sondern vielmehr das bisherige System aufrecht zu erhalten.

Mit dieser Forderung haben wir dann auch die Gespag konfrontiert. Wir konnten in intensiven Verhandlungen auch hier nochmals einen erfolgreich Abschluss herbeiführen. Es ist uns gelungen eine **Optionslösung** dahingehend erreichen, dass den **Gespag-Ärzten noch einmal insgesamt ein Wahlrecht** zugestanden wird, ob sie **im bisherigen System Rufbereitschaft „alt“ bleiben wollen oder in das System Rufbereitschaft „neu“ umsteigen wollen**. Die gewählte Regelung gilt dann für alle Ärzte der Gespag.

Da die Rufbereitschaft „neu“ insgesamt jedoch gegenüber der bisherigen Rufbereitschaft Mehreinnahmen für die Ärzte gebracht hätte, haben wir gegenüber der Gespag auch eine **Verbesserung im Altsystem** gefordert, um eine ökonomische Ausgewogenheit beider Systeme zu erreichen. Es ist uns in der Folge gelungen, **die Rufbereitschaft an Samstagen (für weniger als 3 Stunden tatsächlicher Einsatzzeit)**, die bisher gleich hoch war wie die Rufbereitschaft an Wochentagen, **von bisher 40% der Nachtdienstzulage auf 64% der Nachtdienstzulage anzuheben** und damit auch hinsichtlich der längeren Dauer der Samstagrufbereitschaft im Vergleich zur Wochentagsrufbereitschaft eine Abgeltung zu erreichen.

Damit stehen zwei ökonomisch praktisch gleichwertige Rufbereitschaftsvarianten zur Diskussion, die für die Gesamtheit der Ärzte in etwa gleich hohe Zuwächse bringen. Wir haben uns daher entschlossen, die Frage, welche der beiden gleichwertigen Varianten zum Tragen kommen soll, den Ärzten in direkter Abstimmung selbst entscheiden zu lassen.

Konkrete Vorgehensweise:

Da den Gespag-Ärzten insgesamt ein zusätzliches Optionsrecht zugestanden wird, und es von der individuellen Situation abhängen wird, ob die bisherige Rufbereitschaftsregelung günstiger ist oder der Umstieg in das neue System Vorteile bringt, erfordert dies eine demokratische Entscheidung aller betroffenen Kolleginnen und Kollegen. **Wir haben uns für das demokratischste Mittel, für die Durchführung einer Abstimmung unter allen betroffenen Ärzten entschieden. Allerdings halten wir es für geboten, dass nur jene Ärzte mitstimmen, die auch tatsächlich Rufbereitschaftsdienste ableisten. Da wir jedoch keine Möglichkeit haben, dies generell vorweg festzustellen, haben wir in den Abstimmungszettel die ausdrückliche Erklärung aufgenommen, dass jeder Arzt, der abstimmt, auch gleichzeitig die Erklärung abgibt, dass er Rufbereitschaftsdienste absolviert. Da wir eine namentliche Abstimmung durchführen, ist dies im Einzelfall auch überprüfbar.**

Wir haben daher in der Beilage einen **Abstimmungszettel** beigelegt, mit dem Sie Ihre Stimme abgeben können. Bitte füllen Sie diesen Zettel vollständig aus, da ansonsten die Auswertung erschwert wird. **Abstimmungszettel ohne Angabe des Namens oder ohne Angabe, in welches Rufbereitschaftssystem optiert werden soll, müssen als ungültig bewertet werden.**

Bitte beachten Sie auch, dass Sie nur eine Stimme abgeben können. Um dies sicherstellen zu können, ist es daher notwendig eine namentliche Abstimmung zu machen, da wir kontrollieren müssen, dass jeder nur max. eine Stimme abgegeben hat. Bitte verwenden Sie für die Abstimmung daher **ausschließlich das beigelegte Abstimmungsblatt** und schicken Sie uns dieses mit dem beiliegenden **Rückkuvert** (Porto übernehmen wir) an uns zurück. Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe nur auf diesem Weg zulässig ist und alle anderen Wege zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen.

Die Abstimmungsfrist endet am 22.2.2008 (Datum des Poststempels), später abgegebene Stimmen können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

Das von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählte Rufbereitschaftssystem wird dann der Gespag gegenüber als das von den Gespag-Ärzten ausgewählte System bekannt gegeben und tritt für alle Ärzte der Gespag mit 1.4.2008 in Kraft. Die Gespag hat darauf verwiesen, dass Sie nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses ca. 2 Monate für die technische

Realisierung der gewählten Rufbereitschaftslösung braucht. **Die von den Ärzten in dieser Abstimmung gewählte Rufbereitschaftsform wird daher mit 1.5.2008 in Kraft treten.** Bis zu diesem Zeitpunkt gilt daher die bisher geltende Rufbereitschaftsregelung weiter, d.h. mit 1.1.2008 kommt es nicht zum automatischen Umstieg in das System Rufbereitschaft „neu“, wie bisher angekündigt, sondern es läuft das bisher geltende System weiter. Wir haben Sie darüber mit gesondertem Rundschreiben bereits informiert. Mit 1.5.2008 tritt dann das von den Ärzten in der Abstimmung selbst gewählte System Rufbereitschaft „alt“ oder „neu“ in Kraft.

Wir dürfen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass nur über die Rufbereitschaft abgestimmt wird, alle anderen Verbesserungen, die bereits mit 1.1.2007 in Kraft getreten sind, bleiben selbstverständlich vollinhaltlich aufrecht und unverändert.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, anhand Ihrer konkreten Situation die Entscheidung errechnen bzw. abwägen zu können, dürfen wir Ihnen die beiden Systeme in der Beilage noch einmal detailliert darstellen und haben im Internet einen sog. **Optionsrechner** veröffentlicht. Diesen finden Sie unter www.aekooe.or.at auf der Startseite und unter der Rubrik Mitglieder Info/Wissenswertes/Spitalsangelegenheiten/Gehälter und Zulagen.

Wir dürfen alle Kolleginnen und Kollegen ersuchen sich an dieser Abstimmung zu beteiligen, damit wir der Gespag gegenüber die von der tatsächlichen Mehrheit der Spitalsärzte getragene Lösung bekannt geben können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Fr. Mag. Hauer (DW 305) oder Mag. Herdega (DW 257) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH


VP Dr. Harald Mayer
Kurienobmann
angestellte Ärzte


Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Beilagen

Option Rufbereitschaft „neu“

(Zahlenwerte 2007)

Das ist jenes Rufbereitschaftssystem, über das wir Sie Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit der letzten Zulagenreform informiert haben, und das ohne diese zusätzliche Optionschance mit Jahresbeginn 2008 in Kraft getreten wäre.

In der neuen Rufbereitschaftsregelung ist nicht mehr die Dauer der tatsächlichen Einsatzzeit für die Höhe der Rufbereitschaftspauschale relevant, sondern lediglich, ob die Einsatzzeit vor oder nach 23 Uhr erfolgte. Jeder Einsatz vor 23 Uhr – egal wie lange dieser dauert – zieht die kleine Rufbereitschaftsentschädigung nach sich, jeder Einsatz nach 23 Uhr – egal wie lange er dauert – zieht die große Rufbereitschaftsentschädigung nach sich.

Darüberhinaus wurde für Rufbereitschaften an Samstagen eine dreiteilige Abgeltungsregelung (siehe unten) eingeführt. Die Sonn/Feiertagsrufbereitschaft richtet sich wie im System Rufbereitschaft „alt“ nach der 3 –Stunden Regelung, allerdings ist der Zeitraum von 21 Uhr (im alten System) auf 23 Uhr im neuen System verschoben.

Die für diese Option gültigen Sätze lauten:

Rufbereitschaft Montag – Freitag ohne tatsächlichem Einsatz oder tatsächlichem Einsatz vor 23 Uhr bzw. Rufbereitschaft Sonntag 23 Uhr bis Montag früh ohne tatsächlichem Einsatz

Fachärzte sowie Primärärzte 129,10

Rufbereitschaft Montag – Freitag mit tatsächlichem Einsatz nach 23 Uhr bzw. Rufbereitschaft Sonntag 23 Uhr bis Montag früh mit tatsächlichem Einsatz

Fachärzte sowie Primärärzte 232,40

Rufbereitschaft ab Samstag 7.00 Uhr bis Sonntag 7.00 Uhr ohne tatsächliche Dienstleistung oder Dienstleistung vor 13 Uhr*

Fachärzte sowie Primärärzte 154,90

Rufbereitschaft Samstag 7.00 Uhr bis Sonntag 7.00 Uhr mit Dienstleistung zwischen 13 Uhr und 23 Uhr*

Fachärzte sowie Primärärzte 206,50

Rufbereitschaft Samstag 7.00 Uhr bis Sonntag 7.00 Uhr mit Dienstleistung nach 23 Uhr*

Fachärzte und sowie Primärärzte 232,40

Rufbereitschaft an Sonn/Feiertagen von 7.00 bis 23.00 Uhr bei weniger als drei Stunden tatsächlicher Einsatzzeit

Fachärzte sowie Primärärzte 150,50

Rufbereitschaft an Sonn/Feiertagen von 7.00 bis 23.00 Uhr bei drei Stunden und mehr tatsächlicher Einsatzzeit

Fachärzte sowie Primärärzte 338,60

* bitte beachten Sie, dass am Samstag immer nur einer der drei Rufbereitschaftsentschädigungen zum Tragen kommen kann, wobei die höhere die jeweils niedrigere aufsaugt.

Option Rufbereitschaft „alt“

(Zahlenwerte 2007)

Dies ist das jetzt geltende Rufbereitschaftssystem, allerdings mit der Verbesserung, dass die Entschädigung für Rufbereitschaften am Samstag unter 3 Stunden Einsatz während der Rufbereitschaftszeit um mehr als die Hälfte angehoben wurde. Dieses Rufbereitschaftssystem stellt im Wesentlichen darauf ab, dass Einsatzzeiten bis zu 3 Stunden – egal zu welchem Zeitpunkt diese geleistet werden – mit der sog. kleinen Rufbereitschaftspauschale und dann über 3 Stunden mit der sog. großen Rufbereitschaftspauschale abgedeckt werden.

Die für diese Option gültigen Sätze lauten:

**Rufbereitschaft an Wochentagen bei weniger als drei Stunden tatsächlicher Einsatzzeit
(Montag – Freitag und Rufbereitschaft von Sonntag 21.00 Uhr bis Montag früh)**

Fachärzte sowie Primärärzte 103,30

**Rufbereitschaft an Wochentagen bei drei Stunden oder mehr tatsächlicher Einsatzzeit
(Montag – Freitag und Rufbereitschaft von Sonntag 21.00 Uhr bis Montag früh)**

Fachärzte sowie Primärärzte 232,40

**Rufbereitschaft am Samstag von 7 Uhr – Sonntag 7 Uhr bei weniger als drei Stunden
tatsächlicher Einsatzzeit**

	Verbesserung auf	gegenwärtig
Fachärzte sowie Primärärzte	165,20	103,30

**Rufbereitschaft am Samstag von 7 Uhr – Sonntag 7 Uhr bei drei Stunden oder mehr
tatsächlicher Einsatzzeit**

Fachärzte sowie Primärärzte 232,40

**Rufbereitschaft an Sonn/Feiertagen von 7.00 bis 21.00 Uhr bei weniger als drei Stunden
tatsächlicher Einsatzzeit**

Fachärzte sowie Primärärzte 150,50

**Rufbereitschaft an Sonn/Feiertagen von 7.00 bis 21.00 Uhr bei drei Stunden oder mehr
tatsächlicher Einsatzzeit**

Fachärzte sowie Primärärzte 338,60

Optionserklärung

Rufbereitschaftssystem bei der Gespag

Zu- und Vorname des Arztes (bitte nur in Blockbuchstaben ausfüllen)

.....

Geburtsdatum (TT MM JJ):

Krankenhaus

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich im Jahr 2008 Rufbereitschaften mache.

Ich bin

Primararzt

Facharzt

Bitte ankreuzen:

Ich votiere für die Option Rufbereitschaft „alt“ (3-Stunden Regelung)

Ich votiere für die Option Rufbereitschaft „neu“ (23-Uhr Regelung)

Datum

.....

Unterschrift